

16. September 2021

Änderungsnachtrag für die Spielausschreibung
der Saison 2021/2022

Folgender letzter Absatz in der Spielausschreibung, unter Punkt „Auf- und Abstieg“, ist zu streichen:

Für die Auf- und Abstiegsregelungen sowie die Staffelleisterschaft wird § 32 Abs. 3 SpO des NFV angewandt. In allen Kreisklassenstaffeln der Herren, Alt Herren und Frauen wird bei Punktgleichheit das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich zu Grunde gelegt. Nur wenn dieses auch gleich ist, muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden. Bei den Kreisligastaffeln (KL Herren/KL AH) wird § 32 Abs. 2 SpO des NFV angewandt.

Der letzte Absatz wird wie folgt geändert:

Bei der Auf- und Abstiegsregelung wird der § 32 Abs. 2 und 3 SpO des NFV angewandt: Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach der Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, wird das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich zu Grunde gelegt. Ist auch dieses noch gleich, findet ein Entscheidungsspiel statt.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Änderungsnachtrag ist gemäß § 27 Abs. 2 h SpO in Verbindung mit § 15 Abs. 1 RuVO die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichtes möglich. Die Anrufung ist innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung durch das dfbnet-Postfach vorzunehmen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Detlef Voges

(Vorsitzender KSpA)